

# Rechte indigener Völker

## Einleitung

Ausgrenzung, Armut, Ausbeutung - Alltag für viele der rund 370 Millionen Angehörigen von indigenen Völkern weltweit! Mit ihren verschiedenen Kulturen, Sprachen und Lebensweisen bilden die ca. 5000 indigenen Völker einen unverzichtbaren, aber bedrohten Teil unseres menschlichen Erbes. Experten sind der Auffassung, dass im Laufe der kommenden Generation mehr als ein Viertel der gegenwärtig präsenten indigenen Völker für immer verschwinden werden. Die Vereinten Nationen haben daher bereits 2007 eine Erklärung zur Stärkung der Rechte indigener Völker verabschiedet. In vielen Ländern sind jedoch Unterdrückung, existenzielle Bedrohung und menschenunwürdiger Umgang nicht nur Bestandteil der Geschichte, sondern auch der Gegenwart vieler indigener Völker.

## Die Vereinten Nationen und indigene Völker

Was genau ist indigen und wer entscheidet, wann ein Volk indigen ist? Die "UN-Arbeitsgruppe zu indigenen Bevölkerungsgruppen" (UN Working Group on Indigenous Populations, WGIP) hat 1982 eine Definition erarbeitet und folgende Kriterien vorgelegt:

- Historische Kontinuität: Indigene waren schon vor der Eroberung oder Besiedelung des Landes bzw. Gebietes von außen ansässig.
- Kulturelle Differenz: Indigene Völker haben eine vom Rest der Bevölkerung stark differenzierbare Kultur (Sprache, Traditionen, soziopolitische Organisationsformen, usw.) und fühlen sich der Kultur des Landes nicht zugehörig.
- Marginalität: Indigene Völker nehmen eine Randstellung innerhalb des Staates ein, in dem sie leben und werden häufig der dominanten Mehrheitsgesellschaft untergeordnet.
- Selbstidentifikation: Das indigene Volk muss sich selbst auch als solches verstehen.

## Geschichte - Kolonialisierung und Einwanderung

Die gegenwärtige Situation findet ihre Wurzeln in den meist europäischen "Entdeckungen" der Kolonisation. Die Besiedler empfanden die Ureinwohner nicht als Menschen, geschweige denn als schützenswerte Zivilisation. Militärtechnische Überlegenheit wurde mit überlegener Kultur gleichgesetzt. Der Umgang war dementsprechend geprägt von massenhaften

Ermordungen und Rassismus. Nach der Eroberung folgte der Versuch der "Europäisierung" der gewonnen Gebiete. Indigene wurden nicht mehr als Gefahr, sondern als ausnutzbare Arbeitskraft gesehen. Soziales Ansehen orientierte sich an der Hautfarbe und Rassismus war allgegenwärtig. Erste Versuche indigener Völker sich international Gehör zu verschaffen, gab es in den 1920er Jahren, diese scheiterten zwar in ihren Zielen, inspirierten aber die kommenden Generationen. Die Situation indigener Völker änderte sich erst durch die im Folgenden beschriebenen Entwicklungen.

Neben der Begriffsdefinition waren die Hauptaufgaben der WGIP die Beobachtung der menschenrechtlichen Situation indigener Völker und internationale Standards bezüglich indigener Rechte zu entwickeln. Die WGIP wurde mit dem Ende der Menschenrechtskommission im Jahr 2006 aufgelöst, jedoch nicht ersatzlos.

Seit dem Jahr der indigenen Völker 1993 haben die Vereinten Nationen immer wieder Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt, um indigenen Völkern Respekt und Gehör zu verleihen. So folgten zwei UN-Dekaden (1994-2004 und 2005-2015).

In der ersten Dekade ging es darum, mit Rücksicht auf Traditionen und Lebensweisen effektive Entwicklungshilfe zu leisten. Im Rahmen der ersten Dekade wurde 2000 das "Ständige Forum für indigene Angelegenheiten" etabliert. Das Forum berät den Wirtschafts- und Sozialrat, UN-Programme, Fonds und Organisationen. Es hat zudem die Aufgabe die indigenen Angelegenheiten, die im Rahmen des UN-Systems stattfinden, zu koordinieren und zu bewerben.

Eine weitere Errungenschaft der Dekade ist die Einrichtung des Postens des Sonderberichterstatters zu Rechten indigener Völker. Dessen Mandat beinhaltet die Bestimmung guter Umgangsformen mit indigenen Völkern, Berichterstattung über die allgemeine Situation der Rechte indigener Völker und das Ausmachen von Problembereichen und Verletzungen bezüglich der Rechte indigener Völker.

Als drittes heute verbleibendes Gremium bezüglich der Rechte indigener Völker gibt es eine Expertengruppe unabhängiger Experten, welche dem Menschenrechtsrat mittels Recherche und Studien thematisch zuarbeitet.

Die zweite Dekade hatte vor allem die Ziele, Diskriminierung entgegenzuwirken, Inklusion und Partizipation zu fördern sowie eine Gestaltung von kulturell sensiblen Entwicklungsprogrammen.

Die wohl größte Errungenschaft während der zweiten UN-Dekade war die 2007 verabschiedete "UN-Deklaration über die Rechte der indigenen Völker" (A/RES/61/295). Sehr umstritten war die Frage der Begrifflichkeit, ob es sich um "people" (Bevölkerung) oder "peoples" (Volk) handeln sollte. Der Begriff Bevölkerung würde indigene Völker als eine dem Staat zugehörige Minderheit beschreiben. Indigenen Völker hingegen würde völkerrechtlich das Selbstbestimmungsrecht zugesichert sein und damit eine freie Verfügung über politischen Status, Staats- und Regierungsform sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung. Theoretisch beinhaltet der Begriff sogar ein Sezessionsrecht, welches

den Anspruch auf Land und die Gründung eines eigenen Staates beinhaltet, aber im Kontext von indigenen Völkern noch keine praktische Anwendung gefunden hat. Im International Covenant on Civil and Political Rights (kurz ICCPR) wird in Artikel 1.2 näher festgelegt, dass alle Völker über all “ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen”. Im selben Artikel an späterer Stelle steht: “In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.”

Die Bezeichnung als “Volk” stellt also einen weitaus robusteren Begriff dar, der mit festgelegten und einklagbaren Standards verbunden ist. Tatsächlich enthält die Deklaration letztendlich die Bezeichnung “peoples”, also “Völker”, trotz allem ist fraglich, ob irgendein Staat Separationsbestrebungen indigener Völker akzeptieren würde.

Indigenen Völkern wird darüber hinaus in der Erklärung ein geschütztes, würdiges und selbstbestimmtes Leben garantiert. Dazu gehört zum Beispiel Artikel 26, der ihnen Rechte über Land und natürliche Ressourcen sichert, die sie historisch besessen haben.

Indigene Völker bewohnten oft Jahrtausende lang ihr Land, ohne dass der Landbesitz zentral verschriftlicht wurde. Staaten wehren sich, den Anspruch anzuerkennen oder ignorieren ihn gänzlich, da er nach den bürokratischen Institutionen der Länder nicht vermerkt ist. Im Gegenzug ist es für indigene Völker schwierig, ihren Besitz nachzuweisen. In Australien zum Beispiel ging man bis 1992 davon aus, dass bei der Ankunft der Europäer ganz Australien “Niemandland” war. Selbst heute müssen Verwandtschaftsbeziehungen nachgewiesen werden, um den Anspruch auf Land gültig zu machen. Nicht selten sind die von indigenen Völkern bewohnten Gebiete reich an Bodenschätzen, so befinden sich wahrscheinlich 70% des Uranvorkommens auf Land, welches indigenen Völkern zusteht. Die erstarkenden wirtschaftlichen Interessen von Regierungen oder Unternehmen stellen die Beständigkeit des Respekts mehr denn je auf die Probe.

## Aktuelle Entwicklungen und Probleme

Eine abschließende Bemerkung der zweiten UN-Dekade trifft die gegenwärtige Situation auf den Punkt: “Auch wenn sich in vielen Bereichen die Situation leicht verbessert hat, gibt es immer noch eine große Lücke zwischen der Realität und den in der Erklärung verankerten Rechten”, heißt es in dem Abschlussbericht.

Die Erklärung der Rechte indigener Völker sichert den Menschen zwar auf dem Papier eine Vielzahl an Rechten und Schutzmechanismen zu, diese finden aber in der praktischen Umsetzung auf direkte und indirekte Art meist noch immer wenig Anwendung.

Indigene Kulturen überleben oft die Konfrontation mit westlichen Systemen nicht. Durch den Kontakt mit drastisch anderen Lebensweisen, Werten und Kulturen, aber auch mit Genussmitteln wie Alkohol und wirtschaftlichen Veränderungen, finden sich viele Mitglieder indigener Völker nicht zurecht.

Dennoch haben sich einige konstruktive Umgangspraktiken finden lassen. Ein Beispiel sind die Inuit in Kanada, die über ein nahezu autonomes Gebiet verfügen oder die Sami, die in Russland eine eigene Partei gründen konnten. Die Vereinigten Staaten haben in Kooperation mit Cherokee-Völkern individualisierte Rechtsprechung ausgehandelt, die sowohl dem Schutz von Frauen dient, als auch kulturell sensibel ist.

Abgesehen von den bereits bestehenden Problemfeldern entstehen angesichts der rapiden Abnutzung natürlicher Ressourcen und dem Klimawandel neue Hürden für indigene Völker.

Indigene Völker sind durch ihre Verbindung zur Natur besonders vom Klimawandel bedroht, da extremes Unwetter Schaden verursachen kann, der indigenen Völkern die Nahrungs- und Wirtschaftsgrundlage zerstört. Die Weltbank geht davon aus, dass bis 2030 mehr als 100 Millionen Menschen aufgrund des Klimawandels in extreme Armut abrutschen. Indigene Völker sind in dieser Hinsicht besonders bedroht, da sie ohnehin schon universell stärker von Armut bedroht sind als der Durchschnitt und sie zusätzlich der Klimawandel stärker treffen könnte. Durch direkte Umweltbelastung wie die Abholzung des Regenwaldes oder die Verschmutzung von Flüssen wird indigenen Völker auch unabhängig vom Klimawandel die Lebensgrundlage entzogen.

Mittlerweile steht ebenfalls fest, dass indigene Völker durch ihren nachhaltigen und sensiblen Umgang mit empfindlichen Ökosystemen effektiv die Abwendung des Klimawandels unterstützen können. Die Vereinten Nationen sind sich dieser Problematik bewusst, daher priorisieren Fonds wie der Green Climate Fund oder die Global Environment Facility indigene Völker und deren Bedürfnisse im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz. Diese Absicherungen gegen die Auswirkungen des Klimawandels müssen, um effektiv zu sein, aber weiterhin unabhängig überprüft werden.

Wenn Staaten handeln, um dem Klimawandel zu begegnen und zum Beispiel erneuerbare Energien sichern, werden dabei häufig die indigenen Völker in ihren Rechten auf Land und Ressourcen hintergangen. So zum Beispiel ein von der Weltbank finanziertes Projekt in Kenia, welches die Sengwer zu Gunsten von Schutzzonen für Wassertürme aus ihrer Heimat vertreibt.

Als Naturvölker leben indigene Völker oft in ökologisch sehr sensiblen Regionen, an die sie sich jahrtausende lang angepasst haben. Sie leben in Balance mit ihrer Umgebung in einer nachhaltigen Art und Weise. Die Natur und die Umgebung haben neben kultureller Bedeutung auch wirtschaftliche Relevanz für indigene Völker. Ihre Umgebung stellt ihre leibliche und seelische Lebensgrundlage dar, wird ihnen diese genommen, sind sie dem Untergang geweiht. So sind einfache Umsiedlungen in andere, oft kleinere Territorien, keine Lösung.

Indigene Völker werden jedoch selten als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen und auf Augenhöhe betrachtet. Ihre Ansprüche werden niedrig eingestuft und nicht selten kommt es zu Gewalt gegen sie. Einer der härtesten Fälle war das brutale Massaker von Goldsuchern im Regenwald Brasiliens 1993. Rund 80000 Goldsucher strömten

in das Land, vertrieben Indianer, räumten Wald für ihre Flugpisten, vergifteten die Flüsse mit Quecksilber und schlugen Gegenangriffe nieder. Wendepunkt war die Folter und Hinrichtung von vier Frauen, Kindern und Männern, was weltweites Aufsehen erregte und die brasilianische Regierung unter Druck brachte. Nach dem Massaker im Juli 1993 wurde das Gebiet letztlich bis 1996 unter Militärschutz gestellt. Der unermessliche Schaden an dem Volk bleibt und wurde bis heute nicht angemessen entschädigt und aufgeklärt.

Im Kern der allermeisten Bedrohungen, ob in der Vergangenheit oder heute, steht letztendlich die mangelnde Anerkennung der indigenen Bevölkerungsgruppen. Daraus gehen indigene Völker erkennbar als zweitklassige Völker hervor. Die Wiedergutmachung von Geschehenem, das Einsehen von Fehlern, die Verbesserung des Ist-Standes und die bewusste Prävention zukünftiger Probleme sind allesamt wichtig, um die kulturelle Diversität der Menschheit hinsichtlich indigener Völker zu wahren. Aus diesem Grund sind Forderungen nach einer Konvention laut geworden. Im Vergleich zu einer Deklaration setzt eine Konvention höhere rechtliche internationale Standards. Konventionen werden ausschließlich von der Generalversammlung verabschiedet und dann von den jeweiligen Staaten ratifiziert. Die Staaten versprechen sozusagen, dass sie sich an die Konvention halten werden, auch wenn selbst in diesem Fall Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung fehlen. Trotzdem könnte eine Konvention helfen, die Lücke zwischen Rhetorik und Realität zu verkleinern.

## Punkte zur Diskussion

Im Kern der Debatte stehen immer noch die Gegensätze zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen den Forderungen auf dem Papier, z.B. in der Erklärung über die Rechte indigener Völker, und der Umsetzung dieser. Folgende Punkte stehen in diesem Zusammenhang vor allem zur Diskussion:

- Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Armut der indigenen Bevölkerung zu bekämpfen? Können sie in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wie kann die wirtschaftliche Ausbeutung der indigenen Völker und ihres Landes/Bodens/Wassers gestoppt werden?
- Wie wird das Eigentum/der Anspruch der indigenen Völker auf Land und natürliche Ressourcen definiert? Inwiefern kann hier die Diskriminierung eingegrenzt werden? Wie könnten Staaten besser mit den indigenen Völkern kooperieren?
- Indigene Bevölkerung oder indigene Völker? Gibt es die Möglichkeit einer allgemeinen Begriffsdefinition? Können indigene Völker in diesem Zusammenhang rechtlich besser gestellt werden?
- Wie können Menschenrechtsverletzungen durch Staaten, Konzerne etc. gegenüber Indigenen vermieden werden?

- Welche Maßnahmen können getroffen werden, um indigene Völker vor Naturkatastrophen zu schützen? Wie können Staaten und indigene Völker beim Umweltschutz zusammenarbeiten?
- Wie können indigene Völker auch in anderen Bereichen stärker eingebunden werden? Wie viel Integration lässt ihre Kultur zu?

## Hilfreiche Dokumente

[https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G16/224/16/PDF/G1622416.pdf?](https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G16/224/16/PDF/G1622416.pdf?OpenElement)

[OpenElement](#)

<https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/minderheitenrechte/standards/uno/deklaration-rechte-indigener-voelker>

<https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/second-international-decade-of-the-worlds-indigenous-people.html>

## Hilfreiche Links

<https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/>

<https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/about-us.html>

<https://menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de/themenschwerpunkte-menschenrechte/antidiskriminierung/rechte-indigener-voelker/>

<https://www.ohchr.org/EN/Issues/IPeoples/Pages/WGIP.aspx>

<http://www.gfbv.de/de/>

<https://www.ohchr.org/EN/Issues/IPeoples/SRIndigenousPeoples/Pages/AnnualReports.aspx>

## Sonstige Quellen

Anne Gnauk, Scinexx: Bedrohte Völker - Überleben zwischen zwei Welten

Domingos de Oliveira: <http://www.oliveira-online.net/wordpress/index.php/geschichte-und-entwicklung-der-indigenen-bevoelkerung-lateinamerikas/> (Stand: 11.10.2018)

Sabrina Bussani: <http://www.gfbv.it/3dossier/ind-voelker/global-sozial.html> (Stand: 11.10.2018)